

Rechnungshof sieht Fortschritte

Die Evaluierungen von zwei früheren Prüfberichten zu Vorarlberg Tourismus und externen Beratungsleistungen in der Landesverwaltung zeigen Licht und Schatten.

Von Martin Begle
martin.begle@neue.at

Der Landesrechnungshof (LRH) hat zwei seiner früheren Prüfberichte neuerlich evaluiert. Beide Institutionen – die Vorarlberg Tourismus GmbH (VT) und die Landesverwaltung bei externen Beratungsleistungen – zeigen deutliche Fortschritte. Doch bleiben strukturelle Schwächen, unklare Verantwortlichkeiten und offene Fragen zur finanziellen Steuerung.

Vorarlberg Tourismus. Von 20 überprüften Empfehlungen aus dem Jahr 2021 bewertete der LRH 17 als umgesetzt, zwei als in Arbeit und eine als nicht umgesetzt. Unverändert besteht Handlungsbedarf bei der Kostenrechnung. Diese sei „nicht umgesetzt“, heißt es im Bericht. Eine aussagekräftige Kostenrechnung bleibe „Grundlage für wirtschaftliche Steuerung und Transparenz“.

Auch das interne Kontrollsystem (IKS) sei noch „in Arbeit“. Richtlinien und Geschäftsordnung seien überarbeitet, ein abschließender IKS-Prüfbericht stehe aber noch aus.

Doppelspitze. Im Zuge eines vom Land begleiteten Organisationsprozesses wurde bei der VT

eine zweite Geschäftsführung eingeführt. Der LRH hält fest: „Angesichts der Unternehmensgröße ist eine zweite Geschäftsführung nicht erforderlich.“ Die Vergütung orientiere sich an der bisherigen Bereichsleitung.

Für den Organisationsprozess wurden externe Beratungsleistungen in Höhe von 37.900 Euro brutto vom Land getragen, nicht von der vorsteuerabzugsberechtigten GmbH. Der LRH merkt dazu an, diese Finanzierung sei „ungewöhnlich“.

Unverändert bleibt die ungleiche Finanzierungsrelation: Rund 98 Prozent der Zuschüsse stammen vom Land, zwei Prozent von der Wirtschaftskammer Vorarlberg (WKV), die jedoch mit 25 Prozent an der VT beteiligt ist. Laut Bericht wurde „die Prüfung eines höheren Kammerbeitrags aufgenommen, eine Entscheidung steht aus“.

Fortschritte bei Strategie. Positiv hebt der LRH die Weiterentwicklung der Tourismusstrategie 2030 hervor. Die VT habe Zuständigkeiten präzisiert und den Austausch mit den Destinationen gestärkt.

Auch bei Produkten und Digitalisierung wurden Schritte gesetzt: Die V-Cloud werde als Kommunikations- und Projektplattform verstärkt genutzt, die V-Card verzeichne mit rund



19.600 verkauften Karten im Jahr 2024 eine stabile Nachfrage. Seit Mai 2024 gibt es eine eigene Produktmanagerin, das Marketingkonzept liegt vor.

Das Reporting wurde verbessert: Der Geschäftsbericht enthalte nun tatsächliche Abschlusszahlen statt Budgetwerte, Buchungstexte seien „aussagekräftiger“. Offen bleibt laut LRH, wie Fortschritte bei der Strategieumsetzung künftig messbar dokumentiert werden.

Beratungsleistungen. Die zweite Evaluierung betrifft die Um-

setzung der Empfehlungen aus dem LRH-Bericht 2022 zu externen Beratungsleistungen. Von 29 überprüften Empfehlungen seien 21 umgesetzt, drei in Arbeit und fünf nicht umgesetzt.

Positiv bewertet der Rechnungshof die neue Richtlinie zur Beschaffung von Beratungsleistungen. Sie biete Vorlagen, Schulungen und klare Zuständigkeiten. Dennoch bleibt die Anwendung laut Bericht „heterogen“.

Beispiel Stadttunnel. Einzelne Mängel bestehen fort. So nennt der LRH den Bereich Straßenbau,

6,6

Millionen Euro betrug laut Vorarlberg Tourismus GmbH im Jahr 2023 die gesamten betrieblichen Aufwendungen. Rund 98 Prozent davon stammen aus Landeszuschüssen, zwei Prozent aus Beiträgen der Wirtschaftskammer Vorarlberg.

58

Prozent der vom LRH im Jahr 2021 ausgesprochenen Empfehlungen an die Vorarlberg Tourismus GmbH gelten mittlerweile als umgesetzt oder in Arbeit, was laut Evaluierungsbericht auf deutliche Fortschritte bei Organisation, Strategieumsetzung und interner Steuerung innerhalb des Unternehmens hinweist.

37.900

Euro kostete die externe Organisationsberatung, die nicht von der Tourismusgesellschaft, sondern vom Land Vorarlberg bezahlt wurde. Das ist ein Punkt, den der Landesrechnungshof in seinem Bericht als „ungewöhnlich“ bezeichnet.

und Baustellen



Brigitte Eggler-Bargehr ist Direktorin des Vorarlberger Landesrechnungshofs. PAULITSCH

Öffentlichkeitsarbeit Stadttunnel: Die vertraglich vereinbarte Laufzeit sei verlängert worden, ohne den Vertrag anzupassen. Die Abteilung habe argumentiert, die Kommunikationsleistung sei „an das Bauvorhaben, nicht an Monate gebunden“. Der LRH hält dagegen, laut Unterlagen sei „ein definierter Zeitraum beauftragt gewesen“.

Kritisch bewertet wird zudem, dass teils die Geschäftsbedingungen der Auftragnehmer galten. Diese enthielten „keine klaren Regelungen zu Mitteilungspflichten bei Kostenabweichungen oder zu Kostendeckeln“,

was für das Land nachteilig sein könne.

Uneinheitliche Umsetzung. Mehrere Dienststellen hätten deutliche Fortschritte erzielt, darunter die Abteilungen Personal und Landwirtschaft. Das elektronische Aktensystem werde breiter genutzt, die Schriftlichkeit habe sich verbessert. Im Bereich Social Media habe die Landeskommunikation externe Agenturleistungen reduziert; eine Evaluation der Strategie sei bis Ende des ersten Quartals 2026 vorgesehen.

Der Rechnungshof betont jedoch, die Richtlinie müsse „konsequent in allen Dienststellen angewendet“ werden. Regierungsbeschlüsse und schriftliche Grundlagen seien Voraussetzung für rechtssichere Auftragsvergaben.

Fazit. Beide Evaluierungen zeigen einen positiven Trend. Vorarlberg Tourismus hat organisatorisch und strategisch nachgeschärft, doch bleiben Kostenrechnung und interne Kontrolle unvollständig. Bei den externen Beratungsleistungen greifen neue Richtlinien, deren Umsetzung aber nicht überall gleich konsequent erfolgt.

Der Rechnungshof zieht nach seiner Überprüfung ein nüchternes Fazit: Fortschritte seien sichtbar, aber „Papier allein genügt nicht“. Nachhaltige Verbesserung entstehe erst, wenn die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Transparenz in allen Bereichen des Landes verbindlich gelebt würden.

21

von 29 Empfehlungen zur Abwicklung externer Beratungsleistungen im Amt der Landesregierung wurden laut aktuellem Evaluierungsbericht vollständig umgesetzt. Drei sind noch in Arbeit, fünf hingegen nicht.

19.600

Stück der sogenannten „V-Card“ wurden 2024 verkauft – ein Wert, der laut LRH auf eine stabile Nachfrage und eine gestärkte Produktsteuerung hinweist.

GEMEINDEVERBAND

Bürgermeister-Haftung: Reform gefordert

Vorarlbergs Gemeindeverbandspräsident Walter Gohm beklagt unfaire Bedingungen

Der Präsident des Vorarlberger Gemeindeverbandes, Walter Gohm, fordert eine andere Form der Haftung für Bürgermeister. Anlass sei, so Gohm am Donnerstag in einer Aussendung, dass „immer öfter Bürgermeister in Vorarlberg mit empfindlichen Verwaltungsstrafen belegt werden – häufig ohne eigenes Verschulden“. Engagement für die Gemeinde sei aufgrund aktueller rechtlicher Bedingungen mit einem „persönlichen Haftungsrisiko verbunden, das in keinem Verhältnis mehr stehe“.

Der Vorarlberger Gemeindeverband (VGV) fordert eine Anpassung des Verwaltungsstrafgesetzes, um Bürgermeister besser abzusichern und für gerechte Rahmenbedingungen zu sorgen. Ein aktueller Fall aus einer Vorarlberger Gemeinde zeige das Problem: Dort erhielt der amtierende Bürgermeister eine Verwaltungsstrafe, weil sein Vorgänger eine Frist versäumt hatte. Von dieser Frist sowie der gesamten Angelegenheit wusste der Nachfolger bis zum Einlangen des Strafbescheids nichts.

Verwarnung statt Strafbescheid

„Bürgermeisterinnen und Bürgermeister leisten tagtäglich enorm viel für ihre Gemeinden. Sie handeln – oft unter großem Zeitdruck und bei unklaren Informationen – nach bestem Wissen und Gewissen, übernehmen Verantwortung und stehen für Entscheidungen ein – auch für solche, die sie gar nicht selbst getroffen haben“, erklärt VGV-Präsident Walter Gohm, selbst Bürgermeister einer mittelgroßen Gemeinde. „Dass sie für kleinste Versehen oder Formalfehler persönlich mit hohen Strafen belangt

werden, ist unverständlich. Oft wäre eine Verwarnung ausreichend, gerade wenn niemandem ein Schaden entsteht und Versäumnisse nach einem entsprechenden Hinweis einfach nachgeholt werden. Wenn Bürgermeister für kleinste Formfehler persönlich haften müssen, obwohl sie im Interesse ihrer Gemeinde handeln, läuft etwas schief.“

Dass Änderungen möglich sind, zeige Salzburg. Dort wurde das Pflegegesetz so geändert, dass Strafen auch gegen die Gemeinden selbst verhängt werden können – und nicht automatisch gegen die Bürgermeister persönlich. Zwar sieht das Verwaltungsstrafgesetz grundsätzlich die Möglichkeit vor, „verantwortliche Beauftragte“ zu bestellen, das wäre aber gerade in kleineren Gemeinden kaum möglich. Und auch in der Privatwirtschaft sei es längst üblich, dass Verantwortung und Haftung sachgerecht verteilt werden. Für Bürgermeister braucht es vergleichbare Möglichkeiten, so Gohm: „Es geht nicht darum, Verantwortung abzuschieben, aber wer sich in den Dienst der Gemeinschaft stellt, verdient faire Rahmenbedingungen.“



Gemeindeverbandspräsident Walter Gohm.

HARTINGER